

## Informationen zum Antrag auf ein Fortbildungszertifikat

Sehr geehrtes Kammermitglied,

für **alle** Kammermitglieder besteht die Möglichkeit, mit dem entsprechenden Antragsformular ein Fortbildungszertifikat der Psychotherapeutenkammer Berlin zu beantragen.

Zweck des Zertifikates: Dieses Zertifikat stellt einen Nachweis dar, dass Sie sich entsprechend der Fortbildungsordnung der PTK Berlin fortgebildet haben. Sie können es sowohl für private Zwecke nutzen, als auch um Ihrer Nachweispflicht über Fortbildungen gegenüber der KV, ihrem Arbeitgeber oder dem Senat (z.B. bei KJHG- Psychotherapien) nachzukommen.

Allgemeine Informationen zum Fortbildungszertifikat: Das von der Psychotherapeutenkammer Berlin ausgestellte Fortbildungszertifikat bescheinigt Ihnen, dass Sie in den 5 Jahren, die dem beantragten Datum vorausgegangen sind, 250 anrechnungsfähige Fortbildungspunkte erreicht haben. Es enthält keine individuelle Punktzahl, sondern bescheinigt, dass Sie die für das Zertifikat erforderlichen Fortbildungen nachgewiesen haben. Ihr neuer Zertifikatszeitraum schließt sich lückenlos an den alten an.

Beantragung des Zertifikats für einen bestimmten 5-Jahres-Zeitraum:

Bitte prüfen Sie zunächst online Ihr Punktekonto unter <https://www.ptk-berlin.de/fortbildung/Account/Login>

Haben Sie bereits

- **mehr als 250 geprüfte Punkte** gesammelt, reichen Sie bitte keine weiteren Teilnahmebescheinigungen ein. Sie können mit den 50 zusätzlichen Punkten für das Studium der Fachliteratur sofort ein Zertifikat beantragen.
- **weniger als 250 Punkte** gesammelt und möchten ein Zertifikat beantragen, reichen Sie uns bitte Kopien (keine Originale) der bisher noch nicht eingereichten/geprüften Teilnahmebescheinigungen ein. Bitte besuchen Sie ggf. weitere Fortbildungen.

**Bitte beachten Sie:** Es können maximal 50 zusätzliche Punkte für das Studium der Fachliteratur pro 5-JahresZertifikat berücksichtigt werden.

Zum Beantragen eines 5-Jahres-Zertifikates benutzen Sie bitte das entsprechende Antragsformular und schicken es ausgefüllt an die Kammer. **Formlos eingereichte Zertifikatsanträge können nicht berücksichtigt werden.**

Die Ausstellung eines Zertifikats ist ein Service der Kammer und gebührenpflichtig (s. Gebührenverzeichnis). Niemand ist verpflichtet, ein Zertifikat zu beantragen. Nachdem die **Gebühr von 30,00 Euro** auf dem Konto der Kammer eingegangen ist, werden wir Ihr Originalzertifikat ausstellen und zusammen mit einer Zweitschrift an Sie per Post senden.



*Generell* gilt, dass Sie mindestens 250 Fortbildungspunkte innerhalb eines auf einen selbst gewählten Stichtag vorausgehenden Zeitraums von 5 Jahren erworben haben müssen. Die Ausstellung (Stichtag) eines Fortbildungszertifikat ist erstmalig 5 Jahre nach Erhalt der Approbation möglich.

*Angestellte Psychotherapeut\*innen* sollten sich bei Ihrem Arbeitgeber erkundigen, ob eine Nachweispflicht besteht, und wie sie sie erfüllen müssen. Seit 01.01.2009 besteht auch eine Fortbildungspflicht für PP und KJP in Krankenhäusern – bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage!

Für *Vertragspsychotherapeut\*innen* gilt: Sie sind für den rechtzeitigen Nachweis gegenüber der KV selbst verantwortlich.

Begann Ihre vertragstherapeutische Tätigkeit

- **vor** dem 01.07.2004, war der Nachweis gegenüber der KV i. d. R. bis spätestens 30.06.2009 zu erbringen.
- **nach** dem 01.07.2004, ist der Nachweis gegenüber der KV i. d. R. bis spätestens genau 5 Jahre nach der Aufnahme der Vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit zu erbringen. Bei Verlängerungen/Unterbrechungen des Zeitraumes legen Sie dem Antrag bitte ein entsprechendes Schreiben der KV bei. Für genauere Informationen zu Ihrem Zeitraum wenden Sie sich bitte an Ihre KV.

Bitte beachten Sie unbedingt die Bearbeitungsfrist von bis zu drei Monaten. Insbesondere wenn Sie das Zertifikat zu einem bestimmten Termin in Händen haben wollen, sollten uns Ihre **Nachweise** drei Monate vor dem Stichtag vorliegen.

Weitere Hinweise zum Thema Fortbildungspunkte und Nachweispflicht finden Sie auf unserer Homepage [www.psychotherapeutenkammer-berlin.de](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de) unter Fortbildung „FAQ zu Punktekonto und Nachweispflicht“. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle schriftlichen Anfragen individuell beantworten können. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen wir Ihnen gern unter [zertifizierung@psychotherapeutenkammerberlin.de](mailto:zertifizierung@psychotherapeutenkammerberlin.de) **oder** zu unseren telefonischen Sprechzeiten unter 030 / 88 92 49 0 – 0 zur Verfügung.

Umgang mit Barcodes: Bitte lassen Sie sich grundsätzlich von allen besuchten Fortbildungsveranstaltungen Teilnahmebescheinigungen aushändigen und bewahren Sie diese im Original auf. Die Anwesenheitslisten von kammerfremden Veranstaltungen mit Ihren Barcodes werden nicht an uns übermittelt.